

Jahresbericht

2019

ERP-Fonds

**Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß
§ 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 201/1962, über
die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2019
und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.**

Inhalt

Der ERP-Fonds in Kürze	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	6
Positionierung in der Finanzierungslandschaft	11
Ziele und Grundlagen der Finanzierungen in 2019	12
Die Erfolgsbilanz 2019 des ERP-Fonds	16
Die Programme	17
Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	17
Finanzierungen für andere Sektoren	19
Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen	20
Erfolgsbilanz 2019 in Zahlen	22
Darstellung volkswirtschaftlicher Wirkung aws Rating Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2019	28
Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds	31
Die Treuhandbanken im ERP-Verfahren	34
Ausblick – Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2020	36
Anlagen	41
Barwerttabellen	42

Der ERP-Fonds in Kürze



Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche und der Land- und Forstwirtschaft
Förderungsbereiche	<p>Investitionen im Inland Wachstumsprojekte kleiner, mittlerer und mittelständischer Unternehmen</p> <p>Forschung, Entwicklung und Innovation F&E-Projekte, Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p>Direktinvestitionen im Ausland Internationalisierung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen</p> <p>Tourismus Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</p> <p>Land- und Forstwirtschaft Projekte zur Verbesserung der Entwicklung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte</p> <p>Verkehrswirtschaft Projekte zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</p>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Mittel aus dem Nationalbankblock von rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



1.344
finanzierte Projekte



~ EUR **592 Mio.**
vergebene aws erp-Kredite



2.034
finanzierte neue
Arbeitsplätze



~ EUR **911 Mio.**
finanzierte Investitionen



EUR **8 Mio.**
Leistungen an die Entwicklungs-
zusammenarbeit (Zuschüsse) aus
ERP-Zinserträgen 2019

FTE NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EUR **3,4 Mio.**
Leistungen an die
FTE-Stiftung (Zuschüsse)
aus ERP-Zinserträgen 2019

im Wirtschaftsjahr 2019 finanzierte Projekte	1.344
vergebene aws erp-Kredite	rund EUR 592 Mio.
finanzierte Investitionen	rund EUR 911 Mio.
finanzierte neue Arbeitsplätze	2.034
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2019	EUR 8 Mio.
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2019	EUR 3,4 Mio.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente stellte im Jahresprogramm 2019 das Thema „Digitalisierung“ im Sinne eines Metathemas in den Fokus. Als alles transformierende Kraft nimmt die Digitalisierung eine wichtige Schlüsselrolle ein, wenn es um die Absicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Österreich geht.

Analog zu den Phasen der Unternehmensentwicklung gestalteten sich die diesjährigen Schwerpunkte wie folgt:

- Gründung ermöglichen
- Wachstum stärken
- Innovation beschleunigen
- Internationalisierung ausbauen
- Unternehmensnachfolge erleichtern

Die Wirtschaftsentwicklung war gekennzeichnet von noch hohen Kapazitätsauslastungen in der Industrie, aber bei schwächerem Ausblick. Eine Phase der Hochkonjunktur hat 2018 bei einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von + 2,7 % ihren Höhepunkt erreicht. In der zweiten Jahreshälfte war eine Abschwächung der Wachstumsdynamik zu erkennen.

Dabei blieb zwar der private Konsum bei anhaltendem Beschäftigungs- und Lohnwachstum als wichtige Konjunkturstütze erhalten, wohingegen ein ungünstiges internationales Umfeld, wie zum Beispiel aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China und der Unsicherheiten über Zeitpunkt, Art und Auswirkungen des Brexits, bereits dämpfend auf die Investitionsneigung der stark exportorientierten Unternehmen der österreichischen Sachgüterproduktion wirkte.

Die hohe Nachfrage nach aws erp-Krediten hielt auch im Jahr 2019 bis zu Beginn des vierten Quartals an. In Summe konnte bei den Zusagen das hohe Vorjahresniveau gehalten werden, wobei eine deutliche Steigerung bei den Finanzierungen bis EUR 1 Mio. zu verzeichnen war. In diesem Segment gingen rund 45 % der Zusagen an neu gegründete und junge Unternehmen (bis 6 Jahre nach der Gründung). Das gesamte Vergabevolumen des ERP-Jahresprogramms aus Eigenblock und Nationalbankblock in Höhe von EUR 600 Mio. war bereits vor Jahresende vollständig ausgeschöpft, so dass entscheidungsreife Kreditanträge in einer Gesamthöhe von rund EUR 50 Mio. in das Jahr 2020 vorgetragen werden mussten.

Die historisch niedrigen ERP-Zinssätze blieben über das gesamte Jahr 2019 unverändert. Der EU-Referenzzinssatz, an dem sich der Förderungsvorteil des ERP-Kredits misst, fiel jedoch im Jahresverlauf in mehreren Schritten auf -0,30 Prozent.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Personalaufwand mit rund EUR 5,0 Mio. ist um 12 % bzw. um EUR 0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür sind plangemäße Personalabgänge durch Pensionsantritte von 7 langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Erforderliche Nachbesetzungen erfolgen ausnahmslos von der organisatorisch verbundenen

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kostenersatz für die personelle Unterstützung erfolgt im Rahmen der Leistungsverrechnung, diese Aufwendungen sind im Sachaufwand berücksichtigt.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand)** liegen mit rund EUR 2,3 Mio. um rund EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen die Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der **ERP-Fonds** und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterstützen sich personell gegenseitig bei der Abwicklung von diversen Programmen. Im Berichtsjahr ist der Kostenersatz für die personelle Unterstützung aufgrund der pensionsbedingten Personalabgänge entsprechend gestiegen.

Im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems werden sämtliche Sachaufwendungen für z. B. Gebäudekosten, IT-Aufwendungen und Investitionen ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt. Die vom **ERP-Fonds** anteilig zu tragenden Sachaufwendungen samt der jährlich anfallenden Abschreibung für Abnutzung (AfA) von Investitionen und der Kostenersatz für die personelle Unterstützung werden dem **ERP-Fonds** im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rechnung gestellt, insgesamt liegen die Aufwendungen dafür im Berichtsjahr um EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahr.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Jahr 2019 mit rund EUR 21,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 0,9 Mio. geringer. Die in dieser Position enthaltenen Zuzählungs-, Bereitstellungs- bzw. Stornoentgelte sind um EUR 0,4 Mio. zurückgegangen, der Zinsertrag im Bereich Kreditverrechnung ist um EUR 0,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr geringer. Die Veranlagungszinsen für Festgelder und Wertpapiere des Umlaufvermögens haben gegenüber dem Vorjahr einen Zugang um EUR 0,4 Mio. zu verzeichnen.

Die **Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung von Finanzanlagen** sind mit EUR 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,1 Mio. höher. Die Auflösung von Wertberichtigungen im Bereich Ausleihungen Länder (Entwicklungshilfe) ist mit EUR 1,5 Mio. unverändert zum Vorjahr. Die Kursgewinne aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens sind mit EUR 1,8 Mio. um EUR 0,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das **Ergebnis vor bzw. nach Steuern** ist von EUR 13,0 Mio. im Vorjahr um EUR 1,6 Mio. auf EUR 11,4 Mio. im Geschäftsjahr zurückgegangen.

Die **Forderungen an Kundinnen und Kunden** (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.487,3 Mio. um 4,6% oder EUR 68,1 Mio. auf EUR 1.555,3 Mio. gestiegen.

Dem Rückgang in den Sektoren Industrie, Tourismus und Forstwirtschaft in Höhe von EUR 10,5 Mio. stehen Zuwächse in Höhe von EUR 79,2 Mio. gegenüber, davon entfallen EUR 63,0 Mio. auf den Sektor Kleinkredite, EUR 16,1 Mio. auf den Sektor Landwirtschaft und EUR 0,1 Mio. auf den Sektor Verkehr. Plangemäße Rückgänge in Höhe von EUR 0,6 Mio. entfallen auf die Bereiche Bergbau, Wohnbau und Banken.

Der ERP-Fonds verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes **grundsätzlich** keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Im Jahr 2016 kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria, jetzt HETA) als Haftender nicht in Anspruch genommen werden konnte. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft, daher wurde auch im Geschäftsjahr 2019 keine Vorsorge (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet.

Dem **Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko** wird durch geeignete Instrumente begegnet.

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des ERP-Fonds erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Förderungsprogramme blieben gegenüber 2018 weitgehend unverändert.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Laut § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen. Darüber hinaus stellt der ERP-Fonds der Nationalstiftung das zur Verwaltung der Stiftung erforderliche Personal unentgeltlich gemäß § 13 Abs. 1 FTE-Nationalstiftungsgesetz bei. Im Geschäftsjahr betragen die vom ERP-Fonds getragenen Gesamtkosten EUR 3,56 Mio. (VJ EUR 5,16 Mio.), davon entfallen auf die direkten Zuwendungen EUR 3,37 Mio. (VJ EUR 5,01 Mio.) und auf die Verwaltung EUR 0,19 Mio. (VJ EUR 0,15 Mio.).

Zweigniederlassungen

Der Firmensitz des ERP-Fonds ist in Wien. Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für 2020 wurde der Bundesregierung – wie in den Vorjahren – ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 600 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) vorgelegt.

Eine im Zuge der Erarbeitung des aws Mehrjahresprogramms 2020–2022 erstellte Analyse der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen durch WPZ Research hält fest, dass sich das wirtschaftliche Umfeld in den nächsten Jahren spürbar von jenem der vergangenen Jahre unterscheiden wird. Während in den letzten Jahren ein kräftiger Wirtschaftsaufschwung und ein dynamischer Welthandel bestimmende Einflussfaktoren darstellten, werden die wirtschaftspolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen insbesondere von folgenden Themen geprägt sein:

- Der Strukturwandel der österreichischen Wirtschaft wird sich verstärkt fortsetzen
- Der technologische Wandel wird von der Digitalisierung angetrieben
- Die internationale und nationale Konjunkturentwicklung wird sich (deutlich) abschwächen
- Die gedämpfte Entwicklung des Welthandels beeinflusst die Perspektiven österreichischer Unternehmen
- Wirtschaftspolitische Maßnahmen müssen verstärkt den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen

Gerade in einer Phase der Abflachung der Konjunktur muss es im Sinne einer anti-zyklischen Politik Ziel des ERP-Fonds sein, besondere Anreize für die Umsetzung von Innovations- und Wachstumsvorhaben der Unternehmen zu setzen und das Finanzierungsangebot maßvoll zu erweitern.

Die COVID-19-Pandemie und die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus haben massive Auswirkungen auf die österreichischen Unternehmen. Aus der besonderen Situation heraus entstehen erhebliche Liquiditätsprobleme bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern, die mit der Situation in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 vergleichbar sind. Der großen Anzahl an Anträgen auf Fristverlängerungen bei der Projektdurchführung und Stundung bzw. Aussetzung von Tilgungsraten begegnet die ERP-Kreditkommission mit einem Vorratsbeschluss für die Zustimmung zu diesen Vertragsänderungen, und hat damit eine rasche Hilfe bereitgestellt.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Die EZB hat in ihrer Sitzung am 12.9.2019 festgelegt, den Negativzinssatz für Einlagen der Banken von -0,40 % auf -0,50 % weiter zu verschlechtern. Diese Zins-Entscheidung wurde in den folgenden EZB-Sitzungen bis einschließlich jener vom 12.3.2020 bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die schon längere Zeit anhaltende Niedrigzinsphase auch über das Jahr 2020 hinaus nicht signifikant verbessern wird. Die Zinssätze für ERP-Kredite werden daher mittelfristig auf historisch niedrigem Niveau bleiben, somit ist gegenüber 2019 mit rückläufigen Erträgen aus dem Kreditgeschäft bzw. aus der Zwischenveranlagung liquider Mittel ab 2020 zu rechnen.

Bei den ERP-Krediten wird auf erstklassige Besicherung, z. B. Bankhaftungen inländischer Institute, geachtet. Ansonsten ist der Kreis der Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung der Obligi und die Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus ERP-Krediten, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Wien, am 6. April 2020



Mag.^a Edeltraud Stiftinger
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer

Positionierung in der Finanzierungslandschaft

aws erp-Kredite repräsentieren ein wichtiges Instrument der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der aws.

Die Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern erfolgt häufig durch die Kombination von aws erp-Kleinkredit und aws Garantie. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen gelangen zusätzlich zum aws erp-Wachstums- und Innovationskredit die Frontrunner-Zuschüsse des BMVIT zum Einsatz und erhöhen so die Finanzierungswirksamkeit. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter Finanzierung des ERP-Fonds und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (aws Industrie 4.0).

Bei Technologieprojekten unterstützt der ERP-Fonds entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ zeitlich und inhaltlich anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Dadurch ist sichergestellt, dass es zu keinen ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundes-Finanzierungsmaßnahmen kommt.

Die Bemessung der Finanzierungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Investitionsprojekte ab Projektkosten von TEUR 300 werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Finanzierungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Durch das Zusammenwirken von Bund, Land und EU können für hoch bewertete Projekte die höchsten zulässigen Finanzierungsintensitäten gemäß EU-Beihilfenrecht erreicht werden.

Ziele und Grundlagen der Finanzierungen in 2019

Zielsetzungen

Der ERP-Fonds trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2) ERP-Fonds-Gesetz hat der ERP-Fonds die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und für Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die aws erp-Kredite über die finanzierten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategiepapieren auf europäischer und österreichischer Ebene – wie zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, EUROPA 2020, wirkungsorientierte Haushaltsführung etc. – dar.

aws erp-Kredite leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
 - Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
 - Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen – insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
 - Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in den globalen Zukunftsmärkten
 - Beschleunigung des Wachstums
 - Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

aws erp-Kredite sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt auf

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

Bewertungskriterien

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekten besonderes Augenmerk geschenkt.

EU-Beihilfenrecht

aws erp-Kredite unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Finanzierungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind, ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von aws erp-Krediten maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

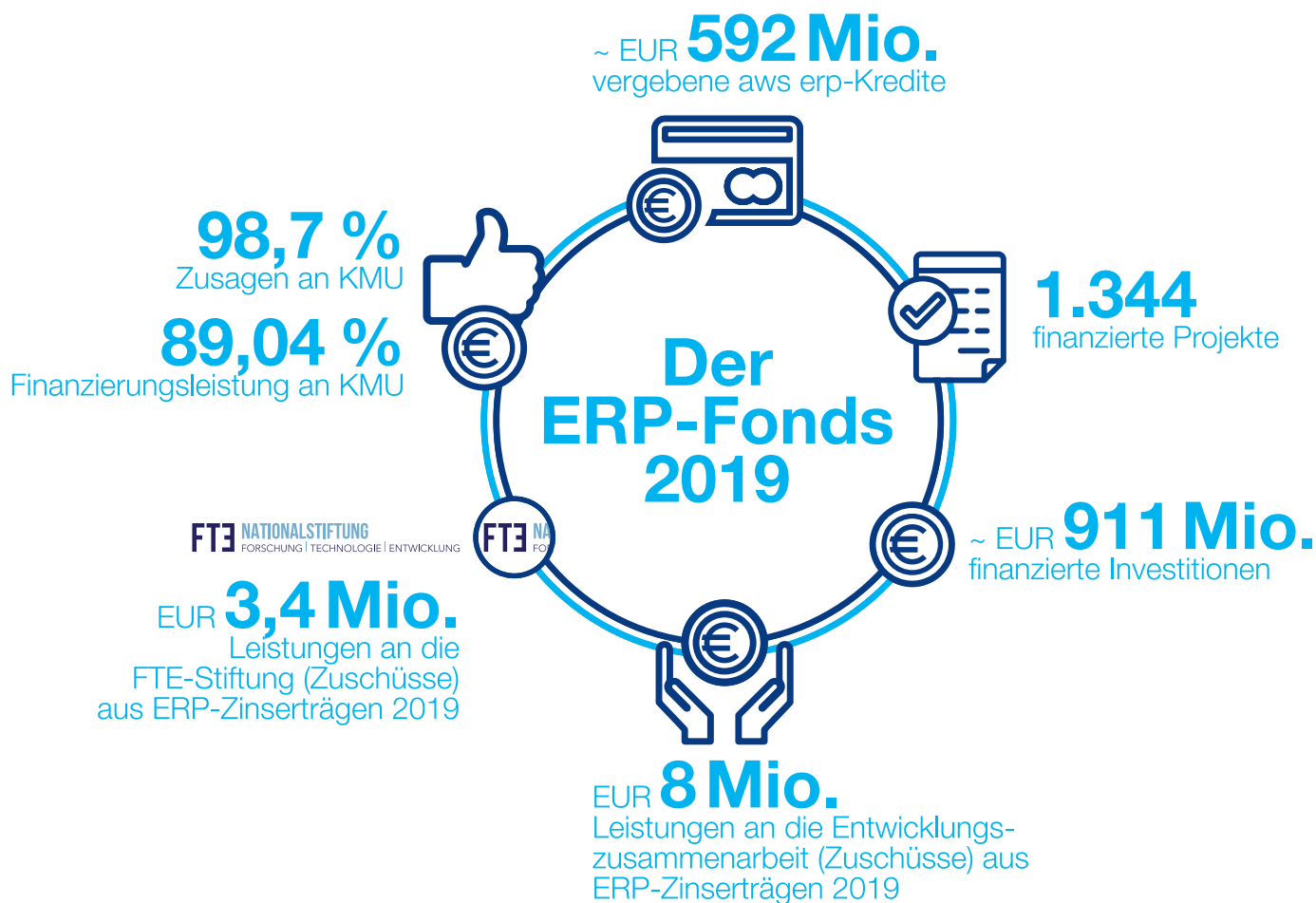
Erfolgsbilanz

Der ERP-Fonds 2019

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Kreditvolumen von rund EUR 592 Mio. für 1.344 Projekte vergeben. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund EUR 911 Mio. unterstützt. Hinzu kommen noch EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

98,7 % der Zusagen und 89,04 % der Finanzierungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen bis 250 Beschäftigte). Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen von 2019 im Jahr 2020 EUR 3,4 Mio an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds, als Finanzierungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer, konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Finanzierungsmittel in bedeutendem Umfang verfügbar gemacht werden.



Die Programme

Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Die Finanzierungen kamen zum überwiegenden Teil dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der Finanzierungsmittel auf einzelne Finanzierungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete sowie von Projekten in strukturschwachen Gebieten. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

Der Schwerpunkt lag bei der Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. mittelständischen Unternehmen.

Bei diesen Unternehmen wurden insbesondere Investitionen zur Erreichung eines Technologiesprunges, zur Implementierung von Industrie-4.0-fähigen Anlagen, zur Stärkung der Marktführerschaft bzw. zur wesentlichen Ausweitung des Geschäftsumfanges unterstützt.

Finanzierungsfähige KMU-Projekte umfassten Investitionen zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte, z. B. durch Umsetzung von Ergebnissen eigener F&E-Aktivitäten in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption neuer Technologien und Know-how (insbesondere im Themenbereich Industrie 4.0), für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie zur wesentlichen Verbesserung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen. Weiter wurden Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen von mindestens 25 % an Produktionsunternehmen finanziert, um die Unternehmensnachfolge zu gewährleisten.

Im Rahmen der Technologiefinanzierung (FTE-Finanzierung) wurden Entwicklungsprojekte, Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur finanziert. Die Finanzierungswürdigkeit wurde nach dem Technologiegehalt des Projektes und der notwendigen Problemlösungskapazität des finanzierungwerbenden Unternehmens beurteilt.

Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Zuschüssen aus dem Programm aws Industrie 4.0 oder dem Programm Fronrunner bzw. der Absicherung des aws erp-Kredits mit einer aws-Garantie erleichtern die Investitionsentscheidung von Klein- und Mittelunternehmen wesentlich.

Das Jahr 2019 war geprägt von einer ungebrochen hohen Nachfrage, so dass die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel zu Gänze ausgeschöpft wurden.

aws erp-Kleinkredit

Die starke Nachfrage nach aws erp-Kleinkrediten und aws erp-Gründungskleinkrediten, die ausschließlich für Klein- und Kleinstunternehmen eine Unterstützungsmöglichkeit bieten, setzte sich im Jahr 2019 ungebrochen fort: Die Anzahl der vergebenen Kleinkredite bzw. Gründungskleinkredite konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 % gesteigert werden (927 Kredite 2019 gegenüber 870 Krediten 2018).

Da die maximale Kredithöhe nach stetigen Erhöhungen seit dem Jahr 2015 auch im Jahr 2019 erneut angehoben wurde (von TEUR 500 auf EUR 1 Mio.), stieg der durchschnittliche Kreditbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich (rd. TEUR 144 im Jahr 2019 gegenüber rd. TEUR 113 im Jahr 2018). Mehr als die Hälfte der vergebenen Kredite wies jedoch eine der Zielgruppe entsprechende relativ niedrige Kredithöhe von bis zu TEUR 100 aus.

Insgesamt wurde das 2019 verfügbare Volumen von rd. EUR 133 Mio. zur Gänze vergeben. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller konnten im Jahr 2019 aufgrund der vollständigen Budgetausschöpfung nicht mehr unterstützt werden und mussten auf Vorliegen des Budgets 2020 vertröstet werden.

Über ein Drittel der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer profitierten wiederum von dem langen Laufzeitmodell (das insbesondere bei baulichen Investitionen Anwendung findet) und mehr als die Hälfte von den besonders günstigen Konditionen für junge Unternehmen (bis zu 6 Jahre), die einen vergünstigten Zinssatz von 0,5 % p.a. (statt dem Standardzinssatz in Höhe von 0,75 % p.a.) erhalten und an die ein geringeres Zuzahlungsentgelt verrechnet wird.

Erstmals wurden auch Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen gewährt. Diese neue Möglichkeit wurde von 34 Unternehmen, vorwiegend Handelsunternehmen, in Anspruch genommen, wobei ein durchschnittlicher Kreditbetrag in Höhe von etwas über TEUR 100 für nicht aktivierungsfähige Investitionen (z. B. Handelsware für Sortimentserweiterung) benötigt wurde.

Das ERP-Kleinkreditprogramm zeichnet sich weiterhin durch eine sehr hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit aus. In 30 % der Fälle konnte der Kreditvertrag innerhalb eines Tages nach Einlangen der relevanten Unterlagen ausgestellt werden. Ermöglicht wird dies durch volldigitale, hochstandardisierte Prozesse und ein ständiges Hinterfragen der Abwicklungsnotwendigkeiten, um den Kundinnen und Kunden der aws das bestmögliche Service nach dem Motto „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ zu bieten. Durch diese hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit, die niedrigen Fixzinssätze und die regelmäßigen Kombinationen des aws erp-Kleinkredits mit Garantien und Zuschüssen der aws sowie mit Anschlussförderungen der Bundesländer stellt das aws erp-Kleinkreditprogramm eine wertvolle und stabile Unterstützung für innovative und wachstumsorientierte österreichische Klein- und Kleinstunternehmen dar.

Finanzierungen für andere Sektoren

aws erp-Tourismusprogramm

Das Schwergewicht des aws erp-Tourismusprogramms lag auch im Wirtschaftsjahr 2019 bei Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie beim Ausbau und der Modernisierung der touristischen Infrastruktur.

aws erp-Landwirtschaftsprogramm und aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Im wieder stark nachgefragten aws erp-Landwirtschaftsprogramm wurden Projekte zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den verschiedensten Sektoren (von Fleisch über Milch, Eier und Getreide bis zu Gemüse, Ölkürbis und Wein) finanziert, wobei Schwerpunkte in der Verarbeitung von Produkten aus biologischer Erzeugung sowie von innovativen Erzeugnissen lagen.

Im aws erp-Forstwirtschaftsprogramm wurde im Jahr 2019 ein Kredit für die Verbesserung der Holzernte im Steilgelände vergeben.

aws erp-Verkehrsprogramm

Im aws erp-Verkehrsprogramm wurden umweltrelevante Projekte zur Verbesserung des kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene gefördert.

Mit dem aws erp-Kredit verbundene Förderungsaktionen

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Der ERP-Fonds bzw. die aws verantwortet im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Vergabe von Zuschüssen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) an innovative und wachstumsorientierte österreichische Unternehmen. In der EU-Periode 2014–2020 stehen in Österreich rd. EUR 536 Mio. aus dem EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Verfügung, von denen die aws bzw. der ERP-Fonds als eine von 16 „Zwischengeschalteten Stellen“ der ÖROK rd. EUR 80 Mio. vergibt.

Im Jahr 2019 wurden seitens der aws bzw. des ERP-Fonds 21 EFRE-Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 12,4 Mio. zugesagt. Im Durchschnitt erhielten die geförderten Unternehmen somit knapp TEUR 600 zur Abfederung der Finanzierungslast im Rahmen ihrer Innovations- und Wachstumsprojekte. Die hohe Förderungsquote, die in Summe mit anderen kombinierten Förderungen wie dem aws erp-Kredit und/oder der aws-Garantie bis zu 30% der Investitionssumme betragen kann, zeichnet den EFRE-Zuschuss als besonders attraktive Unterstützungsmöglichkeit aus, auch wenn mit der Abwicklung eine hohe administrative Last für das Unternehmen und die Förderstellen einhergeht.

Da die der aws zugeteilten Budgetmittel in den Jahren 2016–2018 zu einem Großteil bereits vergeben wurden, waren im Jahr 2019 in einigen Bundesländern keine Genehmigungen mehr möglich. Insbesondere im Burgenland sind jedoch auch zum Jahresende 2019 noch Zuschussmittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) vorhanden.

Wie bereits in den Vorjahren konnten die von der Verwaltungsbehörde ÖROK vorgegebenen quantitativen Zielwerte hinsichtlich der Abrechnung und Auszahlung der Zuschüsse seitens der aws übererfüllt werden. In Summe wurden in dieser Periode 75 Projekte mit Gesamtprojektkosten von rd. EUR 200 Mio. abgerechnet und ein Zuschussvolumen von rd. EUR 19 Mio. ausbezahlt. Seitens der EFRE-Prüfbehörde wurde hierbei auf Basis einer Stichprobe die ordnungsgemäße Abwicklung seitens der aws im Jahr 2019 erneut bestätigt.

Fronrunner-Zuschuss (BMVIT)

Der aws-Teil der Fronrunner-Initiative des BMVIT finanziert international erfolgreich agierende Unternehmen mit Sitz in Österreich, die in ihrem Bereich Marktführer oder auf dem Sprung dorthin sind. Die finanzierten Unternehmen zeichnen sich dabei durch eine hohe Exportquote, überdurchschnittliche F&E-Aktivitäten, internationale Sichtbarkeit und strategische Ausrichtung der Unternehmensentwicklungen aus.

Förderungsfähig sind Investitionen in Prototypen, Demonstrationsanlagen sowie in den Aufbau und die Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen. Die Finanzierung erfolgt in Form von Barzuschüssen von bis zu TEUR 500 in Kombination mit einem aws erp-Kredit von jeweils bis zu EUR 30 Mio.

aws Industrie 4.0

Die Digitalisierung betrifft Unternehmen aller Branchen und Größen. Projekte zur Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozesse sind daher nicht nur „Trend“ sondern von besonderer Bedeutung für die Absicherung der Unternehmen in einem globalen Umfeld bzw. für die weitere Expansion. aws Industrie 4.0, mit einem Fokus auf Unternehmen der Sachgüterproduktion bzw. für industrienaher Dienstleister, ist hier maßgeschneidert. Auch 2019 konnte die Finanzierung dieses äußerst erfolgreichen Förderungsprogramms durch den Österreich-Fonds sichergestellt werden. Die hohe Nachfrage und der damit verbundene steigende Bedarf an Förderungsmitteln konnte durch das verhältnismäßig kleine Budget nicht zur Gänze befriedigt werden und so musste im Mai 2019 ein vorläufiger Antrags- und Bearbeitungsstopp verhängt werden. Mit Beginn 2020 konnte dieser aufgrund neuerlicher Finanzierung durch den Österreich-Fonds aufgehoben werden. Budgetäre Restriktionen führten somit 2019 zu einer Diskrepanz zwischen Nachfrage und Genehmigungen bei aws Industrie 4.0.

Die bewährte Programmlogik blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und adressiert Industrie Klein- und Mittelbetriebe (in begründeten Ausnahmefällen auch Mid-Caps und Großunternehmen in Regionalfinanzierungsgebieten) mit avancierten Projekten zur Implementierung wesentlicher Komponenten einer Industrie-4.0-Umgebung. Hierzu zählen in erster Linie Computer-Hard- und Software, Sensorik und Aktorik, Robotik und Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie Methoden und Vorrichtungen für virtuelle und augmentierte Realität. Die Projekte sollen sich dabei neben einer detaillierten Planung auch durch dezidierte Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszeichnen. Die Finanzierung wird in den drei Phasen Analyse/Konzept, Investitionsphase und Schulung/Qualifikationsmaßnahmen gewährt.

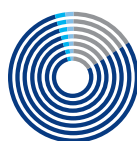
In 2019 konnten trotz der Budgetrestriktionen insgesamt 34 Projekte mit EUR 5,2 Mio. gefördert werden. Für diese und zwei weitere, deren Genehmigung in Industrie 4.0 aufgrund der Budgetrestriktionen noch ausständig ist, konnte zusätzlich die Ausfinanzierung ihrer Digitalisierungsprojekte durch aws erp-Kredite in der Höhe von EUR 40,3 Mio. sichergestellt werden.

Erfolgsbilanz 2019 in Zahlen

Verteilung der gesamten Kredite

nach Bereichen

Bereich	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Industrie	215	16,0	588	64,5	361	61,0
Kleinkredit inkl. Tourismus	1.073	79,8	198	21,7	154	26,0
Tourismus	31	2,3	74	8,1	49	8,3
Land- und Forstwirtschaft	21	1,6	49	5,4	26	4,4
Verkehr	4	0,3	2	0,2	2	0,3
Gesamt	1.344	100,0	911	100,0	592	100,0



Anzahl der Kredite

215 Industrie
1.073 Kleinkredit inkl. Tourismus
31 Tourismus
21 Land- und Forstwirtschaft
4 Verkehr



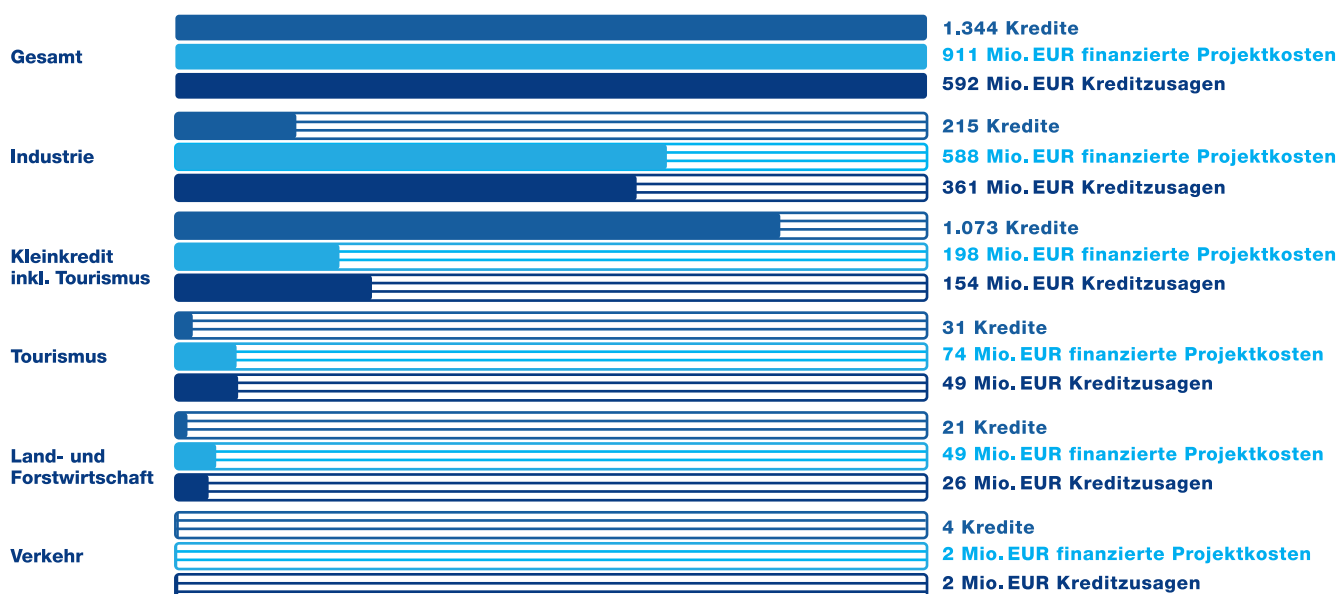
finanzierte Projektkosten

588 Mio. EUR Industrie
198 Mio. EUR Kleinkredit inkl. Tourismus
74 Mio. EUR Tourismus
49 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft
2 Mio. EUR Verkehr



Kreditzusagen

361 Mio. EUR Industrie
154 Mio. EUR Kleinkredit inkl. Tourismus
49 Mio. EUR Tourismus
26 Mio. EUR Land- und Forstwirtschaft
2 Mio. EUR Verkehr

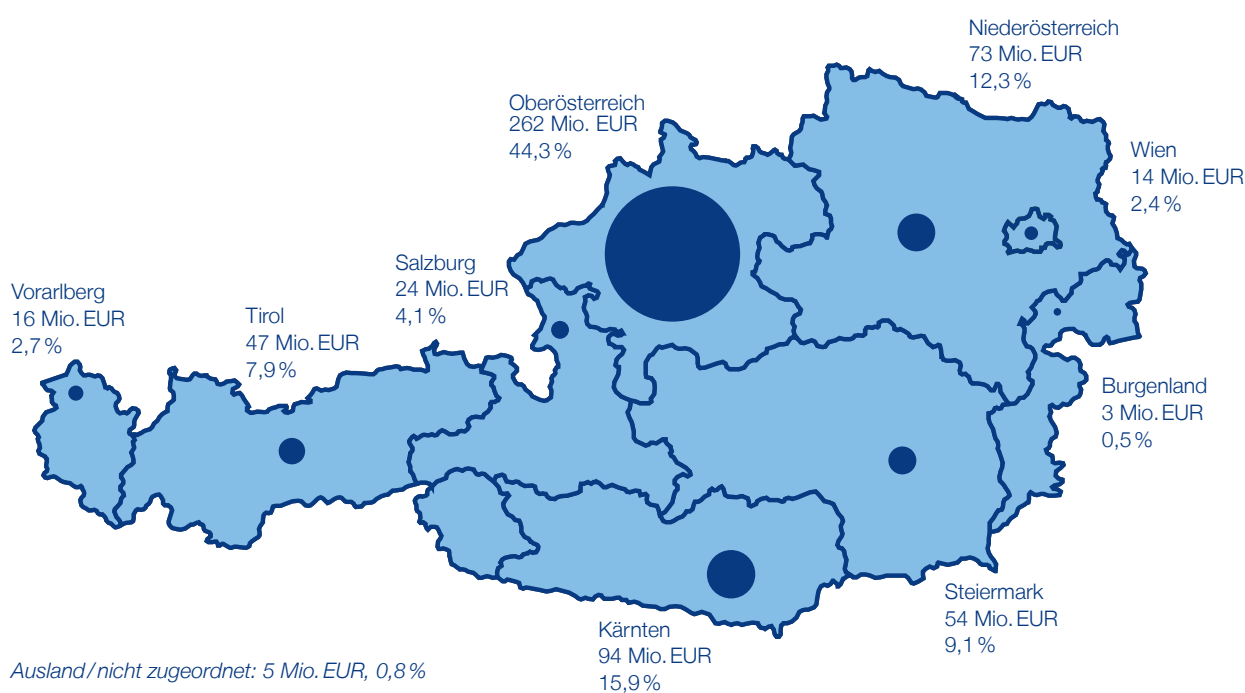


Betrachtet man die Verteilung der vergebenen Kredite im Wirtschaftsjahr 2019, so zeigt sich vor allem wiederum eine starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

Die starke Position Oberösterreichs resultiert vor allem aus einem hohen Anteil im Wachstums- und Innovationsprogramm.

nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Burgenland	10	0,7	5	0,5	3	0,5
Kärnten	204	15,2	189	20,7	94	15,9
Niederösterreich	146	10,9	117	12,8	73	12,3
Oberösterreich	657	48,9	351	38,5	262	44,3
Salzburg	73	5,4	35	3,8	24	4,1
Steiermark	111	8,3	75	8,2	54	9,1
Tirol	63	4,7	83	9,1	47	7,9
Vorarlberg	16	1,2	27	3,0	16	2,7
Wien	60	4,5	22	2,4	14	2,4
Ausland/nicht zugeordnet	4	0,3	7	0,8	5	0,8
Gesamt	1.344	100,0	911	100,0	592	100,0



Finanzierungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

aws erp-Wachstums- und Innovationskredit

nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Kärnten	36	16,7	145	24,7	61	16,9
Niederösterreich	27	12,6	92	15,6	54	15,0
Oberösterreich	90	41,9	216	36,7	165	45,7
Salzburg	14	6,5	21	3,6	14	3,9
Steiermark	14	6,5	22	3,7	16	4,4
Tirol	19	8,8	55	9,4	28	7,8
Vorarlberg	6	2,8	22	3,7	14	3,9
Wien	6	2,8	12	2,0	7	1,9
Ausland	3	1,4	3	0,5	2	0,6
Gesamt	215	100,0	588	100,0	361	100,0

nach Branchen

Branche	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Basissektor	2	0,9	4	0,7	3	0,8
Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie	2	0,9	4	0,7	3	0,8
Chemische Industrie	17	7,9	73	12,4	57	15,8
Gummi/Kunststoffwaren	11	5,1	19	3,2	13	3,6
Chemische Industrie	6	2,8	54	9,2	44	12,2
Bauzulieferbranchen	17	7,9	102	17,3	41	11,4
Stein-, Keramik- und Glasindustrie	4	1,9	8	1,4	6	1,7
Holzverarbeitende Industrie	13	6,0	94	16,0	35	9,7
Traditionelle Konsumgüter	27	12,6	79	13,4	42	11,6
Nahrungs- und Genussmittel	9	4,2	41	7,0	24	6,6
Textil und Lederverarbeitung	3	1	3	0,5	1	0,3
Druckerei/Verlag	3	1,4	9	1,5	3	0,8
Möbelerzeugung	9	4,2	17	2,9	8	2,2
Papierverarbeitende Industrie	2	0,9	3	0,5	2	0,6
Sonstige Waren	1	0,5	6	1,0	4	1,1
Technische Verarbeitungsprodukte	64	29,8	148	25,2	85	23,5
Maschinenbau	23	10,7	58	9,9	33	9,1
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	5	2,3	21	3,6	12	3,3
Eisen- und Metallwaren	26	12,1	44	7,5	27	7,5
Elektro-/elektronische Industrie	10	4,7	25	4,3	13	3,6
Sonstige	88	40,9	182	31,0	133	36,8
produktionsnahe Dienstleistungen	2	0,9	15	2,6	11	3,0
Recycling	3	1,4	14	2,4	9	2,5
Bau	20	9,3	32	5,4	20	5,5
F&E-Dienstleistungen	19	8,8	39	6,6	27	7,5
diverse Dienstleistungen	17	7,9	26	4,4	21	5,8
Handel/Reparatur KFZ	6	2,8	16	2,7	12	3,3
Großhandel	15	7,0	33	5,6	28	7,8
Einzelhandel	6	2,8	7	1,2	5	1,4
Gesamt	215	100,0	588	100,0	361	100,0

aws erp-Kleinkredite (inkl. Tourismus)

nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Burgenland	9	0,8	2,0	1,0	1,0	0,6
Kärnten	165	15,4	34,0	17,2	28,0	18,2
Niederösterreich	116	10,8	22,0	11,1	18,0	11,7
Oberösterreich	549	51,2	92,0	46,5	73,0	47,4
Salzburg	57	5,3	10,0	5,1	8,0	5,2
Steiermark	74	6,9	12,0	6,1	10,0	6,5
Tirol	39	3,6	11,0	5,6	7,0	4,5
Vorarlberg	10	0,9	5,0	2,5	2,0	1,3
Wien	54	5,0	10,0	5,1	7,0	4,5
Gesamt	1.073	100,0	198	100,0	154	100,0

Finanzierungen für andere Sektoren

nach Bundesländern

aws erp-Tourismusprogramm

Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Burgenland	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kärnten	2	6,5	6	8,1	4	8,2
Niederösterreich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Oberösterreich	7	22,6	13	17,6	8	16,3
Salzburg	1	3,2	1	1,4	1	2,0
Steiermark	16	51,6	33	44,6	22	44,9
Tirol	4	12,9	17	23,0	11	22,4
Vorarlberg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
nicht zugeordnet	1	3,2	4	5,4	3	6,1
Gesamt	31	100,0	74	100,0	49	100,0

aws erp-Landwirtschaftsprogramm | aws erp-Forstwirtschaftsprogramm

Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Burgenland	1	4,8	4	8,2	1	3,8
Kärnten	1	4,8	3	6,1	1	3,8
Niederösterreich	3	14,3	3	6,1	1	3,8
Oberösterreich	11	52,4	31	63,3	16	61,5
Salzburg	1	4,8	2	4,1	2	7,7
Steiermark	3	14,3	5	10,2	4	15,4
Tirol	1	4,8	1	2,0	1	3,8
Vorarlberg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	21	100,0	49	100,0	26	100,0

aws erp-Verkehrsprogramm

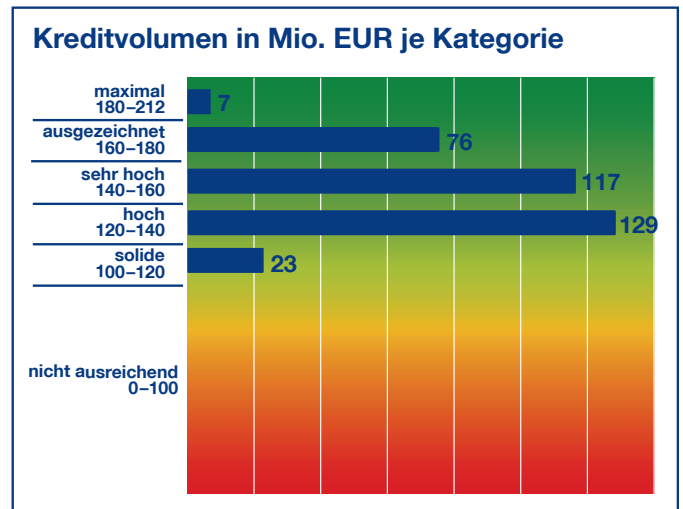
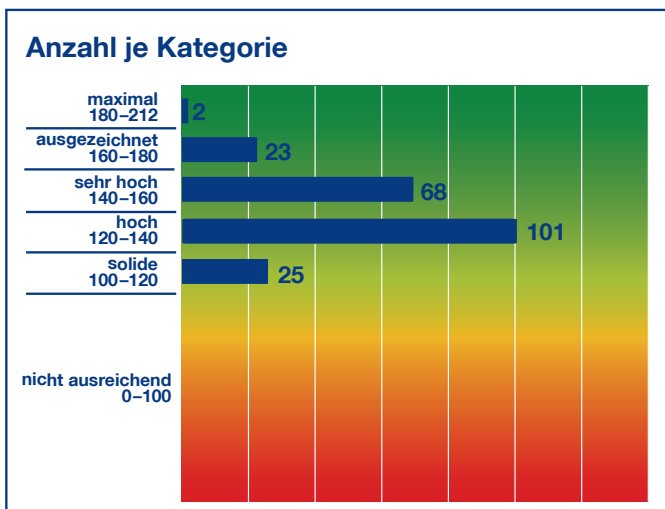
Bundesland	Anzahl der Kredite		finanzierte Projektkosten (Mio. EUR)		Kreditzusagen (Mio. EUR)	
	2019	%	2019	%	2019	%
Burgenland	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kärnten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Niederösterreich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Oberösterreich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Salzburg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Steiermark	4	100,0	2	100,0	2	100,0
Tirol	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Vorarlberg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	4	100,0	2	100,0	2	100,0

Darstellung volkswirtschaftliche Wirkung | aws Rating | ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2019

Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projektes auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“, sowie Kriterien zu „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilsegmente werden programm-spezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert. Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt 5 Kategorien: „solide“ (101 bis 119,9 Punkte), „hoch“ (120 bis 139,9 Punkte), „sehr hoch“ (140 bis 159,9 Punkte), „ausgezeichnet“ (160 bis 179,9 Punkte) und „maximal“ (180 bis 212 Punkte).

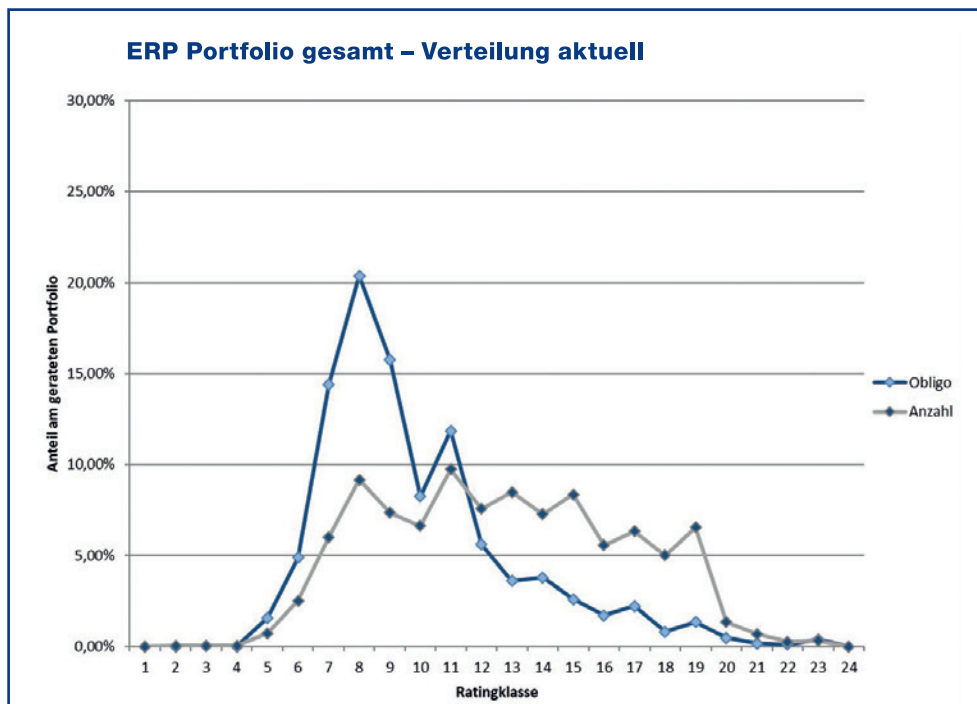
Die Verteilung der im Jahr 2019 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild (ohne Kleinkredite):



aws Rating – Relevanz für Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Finanzierungswerberinnen bzw. der Finanzierungswerber und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden, daher werden alle Projekte ab einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. und kleinere Kredite mit einer aws-Garantie geratet.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewendete Ratingsystem ist auf einer Masterscala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass aws erp-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieförderung) gewährt werden und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.



Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2019

aws erp-Kredite stellen aufgrund ihrer niedrigen, unter dem Marktniveau liegenden Zinssätze eine Finanzierung im beihilfenrechtlichen Sinne dar. Für die Berechnung des monetären Finanzierungsvorteils eines aws erp-Kredits ist jene Methode heranzuziehen, die in den entsprechenden EU-Mitteilungen und Richtlinien festgelegt ist. Gemäß diesen Regeln ist der Zinssatz mit dem EU-Basiszinssatz auf Grundlage des 12-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 100 Basispunkten zu vergleichen. Die über die gesamte Kreditlaufzeit verteilten und bei jeder Zinszahlung anfallenden Unterschiedsbeträge sind auf den Auszahlungszeitpunkt des Kredits abzuzinsen. Dieser so errechnete Wert wird auch Barwert des aws erp-Kredits genannt.

Die Kreditkonditionen sind so aufgebaut, dass während der tilgungsfreien Zeit deutlich niedrigere Zinsen verrechnet werden, als während der Tilgungszeit. Dies stellt eine besondere Unterstützung für die Anlaufphase einer größeren Investition dar. Über die gesamte Laufzeit liegen die Zinssätze jedoch immer unter dem EU-Basiszinssatz plus Aufschlag.

Im Jahr 2019 erfolgte keine unterjährige Änderung der Zinssätze. Aufgrund von mehrfachen Senkungen des EU-Basiszinssatzes verringerte sich auch der Barwert des aws erp-Kredits auf unter 1 % der Kreditsumme.

Die Barwerttabellen des Jahres 2019 sind im Anhang zu finden.

Die Organe und Entscheidungsgremien des ERP-Fonds

Organe des ERP-Fonds sind die Geschäftsführung und die ERP-Kreditkommission.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2019 aus

- Mag.^a Edeltraud Stiftinger
- DI Bernhard Sagmeister

ERP-Kreditkommission 2019

(Bestellung durch die Bundesregierung per 21.02.2018 | *Änderung:* bis/seit)

Vorsitzender

Mag. Christian Buchmann Bundesrat | seit 12.12.2018

Stellvertretender Vorsitzender

Kommerzialrat DI Alexander Safferthal Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Erwin Angerer	Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. ^a Christina Brichta-Hartmann	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Peter Bosek	Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG
Hermann Brückl	Abgeordneter zum Nationalrat / bis 3.7.2019
Dr. Ralf Kronberger	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Georg Kovarik	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Kommerzialrat Matthias Krenn	Bürgermeister
Dr. Robert Makowitz	Österreichischer Genossenschaftsverband
Mag. Reinhard Pisek	Bundesrat ab 3.7.2019
Mag. ^a Christa Schlager	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

aws/ERP-Fonds Geschäftsführung/weitere Anwesende

Mag. ^a Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Industrie
Mag. ^a Erika Köszegi-Lagally	Abteilungsleiterin Kreditmanagement und Kofinanzierungen für Gründungen und KMU
Mag. ^a Monika Pollak	Koordination ERP-Kredite
Gabriele Klaghofer	Koordination EKK

ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors 2019

Vorsitzender für den Agrarsektor

Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Vertreter des ERP-Fonds

Mag. Bernhard Wipfel

ERP-Fonds

Vorsitzender für den Tourismussektor

Mag.^a Martina Titlbach-Supper

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar

ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Mag.^a Claudia Boyneburg Lengsfeld Spendier

Hotel „Goldenes Lamm“

Mag. Gerald Hauser

Abgeordneter zum Nationalrat

DI Adolf Marksteiner

Landwirtschaftskammer Österreich

Maximilian Linder

Abgeordneter zum Nationalrat | bis 22.10.2019
Gast- und Landwirt

Petra Nocker-Schwarzenbacher

Hotel Brückenwirt

Berend Tusch

Gewerkschaft vida

In beratender Eigenschaft

Mag. Wolfgang Messeritsch

Oesterreichische Nationalbank

GD KR Mag. Wolfgang Kleemann

Österreichische Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Dir. Mag. Martin Hofstetter

Österreichische Hotel- und Tourismusbank
Gesellschaft m.b.H.

Weitere Anwesende

Franz Ravnik

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Sigrid Szöky

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Mag. Gerfried Brunner

Geschäftsfeldleiter Kredite | Kofinanzierungen

Brigitta Steinpruckner

ERP-Fonds (Agrar und Tourismus) | bis 30.06.2019

Elke Seidl

ERP-Fonds (Agrar- und Tourismus)

ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors 2019

Vorsitzender

MRätin Mag.^a Evelinde Grassegger Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Vertreter des ERP-Fonds

Mag. Matthias Hutter ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Dir. Dr. Alexander Biach	Vorstandsvorsitzender des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger
KommR ⁿ Katarina Pokorny	Vizepräsidentin d. Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes
Mag. Gernot Pichler	Parlament, Freiheitlicher Parlamentsclub FPÖ
Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. ^a Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Christian Hafenecker, MA	Abgeordneter zum Nationalrat

Weitere Anwesende

Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite Kofinanzierungen
Brigitta Steinpruckner	ERP-Fonds bis 30.06.2019
Elke Seidl	ERP-Fonds

Die Treuhandbanken

per 31.12.2019

	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	www.sparkasse-ooe.at
	Austrian Anadi Bank AG	www.anadibank.com
	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	www.bawagpsk.com
	Bank für Tirol und Vorarlberg	www.btv.at
	BKS Bank AG	www.bks.at
	DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG	www.dolomitenbank.at
	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	www.erstebank.at
	HYPO-BANK BURGENLAND AG	www.bank-bgld.at
	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	www.hyponoe.at
	HYPO TIROL BANK AG	www.hypotirol.com
	Hypo Vorarlberg Bank AG	www.hypovbg.at
	Kärntner Sparkasse AG	www.kaerntnersparkasse.at



Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

www.hypobank.at

Oberbank

Oberbank AG

www.oberbank.at



Österreichische Hotel- und
Tourismusbank Ges.m.b.H.

www.oeht.at



Raiffeisen Bank International AG

www.rbinternational.com



Raiffeisenlandesbank Burgenland und
Revisionsverband eGen

www.rlb-bgld.at



Raiffeisen Landesbank Kärnten

www.raiffeisen.at/ktn



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

www.rlbooe.at



Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

www.hyposalzburg.at



Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

www.steiermaerkische.at



UniCredit Bank Austria AG

www.bankaustria.at



VOLKSBANK WIEN AG

www.volksbankwien.at



Volkskreditbank AG

www.vkb-bank.at

Neuerungen und besondere Akzente im Jahresprogramm 2020

Das Jahresprogramm 2020 des ERP-Fonds steht ganz im Zeichen der Umsetzung wichtiger Weichenstellungen inhaltlicher Art, wie sie im neuen aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 erarbeitet wurden, sowie wesentlicher Verbesserungen für die Unternehmen beim Finanzierungsangebot, den Konditionen und Zinssätzen und der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens.



Inhaltliche Schwerpunkte analog aws Mehrjahresprogramm 2020–2022

Das Jahresprogramm 2020 der ERP-Fonds richtet sich – angepasst an das Instrument aws erp-Kredit – in Bezug auf **strategische Wirkungsziele** und **inhaltliche Schwerpunkte** weitgehend am aws Mehrjahresprogramm 2020 aus.



Die strategischen Wirkungsziele der aws

Die Ausrichtung entlang der **drei Wirkungsziele** im Bereich **Gründungen, Innovation und Wachstum** erlaubt eine Fokussierung unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Unternehmenssektor. Anders ausgedrückt: analog zur aws fokussiert das aws erp-Jahresprogramm damit ihre Förderungsaktivitäten auf Vorhaben jener Unternehmen, die bereit sind, eine aktive Rolle im Strukturwandel einzunehmen.

Abgeleitet von Rahmenbedingungen und Entwicklungen des Umfelds sowie Entwicklungen in der nationalen und globalen Wirtschaft wurden für das aws Mehrjahresprogramm insgesamt **fünf strategische Schwerpunkte** definiert, die den Rahmen der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für den ERP- Fonds bilden.



Die fünf strategischen Schwerpunkte der aws

Die **Stärkung des Wirtschaftsstandortes** kann zweifelsohne als Folge der o. a. Schwerpunkte gesehen werden, stellt aber aufgrund ihrer besonderen Bedeutung auch für sich einen eigenen Schwerpunkt dar.



Darüber hinaus wird die seitens der aws im Mehrjahresprogramm 2020 erfolgte **Vereinfachung der Programmstruktur** übernommen. Um die Komplexität zu reduzieren, sodass sich Unternehmen schneller und einfacher im Unterstützungsangebot zurechtfinden, wird es im Außenauftritt gegenüber den Kundinnen und Kunden zukünftig nur mehr einen aws-erp Kredit geben.

Verbesserungen im Verfahren

Ausgehend von zehn Jahren Erfahrung in der Umsetzung des aws erp-Kleinkreditprogramms für Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen wurde ein schlankes Verfahren für alle Kredite bis EUR 1 Mio. Kreditbetrag entwickelt. Auf Basis weitgehend standardisierter Projektunterlagen und einer Bankbeurteilung dauert es für die Kundinnen und Kunden von der Antragseinreichung bis zur Ausstellung der Kreditzusage zumeist nur wenige Tage.

Verbesserungen bei den Laufzeitmodellen und Kreditkonditionen

Hier erfolgten und erfolgen laufende Optimierungen zur Erhöhung der Attraktivität des aws-erp Kredits

- Die Wahlmöglichkeiten bei den Laufzeiten sind nun für alle Investitionskredite gleich und hängen nicht mehr von der gewünschten Kredithöhe, dem Unternehmensalter oder der Unternehmensgröße ab. Damit kann für jedes Projekt die jeweils passendste Finanzierungslaufzeit gewählt werden:
 - flexible tilgungsfreie Zeit 0,5 bis 3 Jahre
 - flexible Tilgungszeiten 4, 6, 8 oder 10 Jahre
- Ausnahmen dazu mit längeren tilgungsfreien Zeiten bis zu 5 Jahren gibt es bei Technologieprojekten, längere Tilgungszeiten bis zu 15 Jahren gibt es im Sektor Tourismus.
- Die Art des Zinssatzes hängt dabei ausschließlich von der Gesamtlaufzeit ab. Alle Laufzeitmodelle bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit haben einen fixen Zinssatz, alle Laufzeitmodelle mit Gesamtlaufzeit von mehr als 10 Jahren haben in der Tilgungszeit einen sprungfixen Zinssatz.

Entgelte und Gebühren

- Bei den Entgelten und Gebühren werden alle Kredite bis zu einer Kredithöhe von EUR 1 Mio. entlastet. Bereitstellungs- und Stornoentgelt entfallen.
- Das Zuzahlungsentgelt für Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen wird von 0,5 % auf 0,375 % gesenkt.

Zinssenkung

- Aufgrund der Entwicklungen der Referenzsätze für mittel- und langfristige Finanzierungen werden die Zinsen im Tilgungszeitraum von 0,75 % auf 0,5 % und die Sonderkonditionen für Gründerinnen und Gründer von 0,5 % auf 0,375 % über die gesamte Laufzeit gesenkt.

Ausweitung des Finanzierungsangebots

- In den letzten beiden Jahren zeigten Unternehmen des Produktions- und produktionsnahen Sektors eine deutlich wachsende Investitionsbereitschaft. Der Innovationsdruck, der u. a. auch aus der Digitalisierung resultiert, hält unvermindert an. Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens geplant, unter der Voraussetzung, dass alle gegebenenfalls offenen rechtlichen Belange geklärt sind.

Anlagen

Barwerttabellen

Barwerttabellen

ab 01.01.2019
EU-Basiszinssatz: -0,16 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	sprung-fixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,67 % bis 1,58 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,75 % bis 1,75 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 2,27 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 2,4 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,71 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	0,88 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	1,26 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	1,91 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,52 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,63 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	0,72 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,67 % bis 1,58 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,84 % bis 1,75 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	2,47 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	1,42 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	1,17 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,67 % bis 1,58 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,84 % bis 1,75 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 1,62 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Ab 01. Jänner 2019 beträgt der EU-Basiszinssatz -0,16%.

ab 01.03.2019
EU-Basiszinssatz: -0,13 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	sprung-fixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,76 % bis 1,78 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,99 % bis 2 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 2,54 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 2,7 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,82 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	1,05 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	1,37 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	2,08 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,63 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,78 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	0,9 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,76 % bis 1,78 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,99 % bis 2 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	2,81 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	1,65 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	1,31 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,76 % bis 1,78 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,99 % bis 2 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 1,92 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.03.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,13 %.

ab 01.05.2019
EU-Basiszinssatz: -0,11 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	sprung-fixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,83 % bis 1,91 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	1,1 % bis 2,17 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 2,72 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 2,91 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,9 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	1,16 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	1,45 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	2,19 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,71 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,88 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	1,01 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,83 % bis 1,91 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	1,1 % bis 2,17 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	3,03 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	1,8 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	1,4 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,83 % bis 1,91 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	1,1 % bis 2,17 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 2,11 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.05.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,11 %.

ab 01.08.2019
EU-Basiszinssatz: -0,15 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		Barwerte	
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz sprung- fixer Zinssatz		
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,7 % bis 1,65 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,89 % bis 1,83 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 2,36 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 2,5 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,75 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	0,94 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	1,3 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	1,97 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,56 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,68 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	0,78 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,7 % bis 1,65 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,89 % bis 1,83 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	2,59 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	1,5 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	1,22 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,7 % bis 1,65 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,89 % bis 1,83 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 1,72 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.08.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,15 %.

ab 01.09.2019
EU-Basiszinssatz: -0,20 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	sprung-fixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,54 % bis 1,32 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,63 % bis 1,41 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 1,92 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 1,99 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,56 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	0,66 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	1,11 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	1,69 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,37 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,43 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	0,48 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,54 % bis 1,32 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,63 % bis 1,41 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	2,03 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	1,12 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	0,98 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,54 % bis 1,32 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,63 % bis 1,41 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 1,24 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.09.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,20 %.

ab 01.10.2019
EU-Basiszinssatz: -0,28 %

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	Jahre	Fix-zins-satz	sprung-fixer Zinssatz	
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,28 % bis 0,79 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,22 % bis 0,74 %
Sonderkonditionen Technologie-Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 1,21 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10	0,75 %	bis 1,17 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,26 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,75 %	0,21 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs-kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 %	0,82 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 %	1,24 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	0,08 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	0,04 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	0,01 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,28 % bis 0,79 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,22 % bis 0,74 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12	0,75 %	1,14 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10	0,75 %	0,52 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	0,61 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,28 % bis 0,79 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10	0,75 %	0,22 % bis 0,74 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15	0,75 %	bis 0,52 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.10.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,28 %.

ab 01.11.2019
EU-Basiszinssatz: -0,33 %

		Jahre	Fix- zins- satz	Jahre	Fix- zins- satz	Jahre	Fix- zins- satz	sprung- fixer Zinssatz
Industrie- und Gewerbe-Finanzierungen								
<i>Investitionskredite (aktivierungsfähige Kosten)</i>								
Standardmodell	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,12 % bis 0,47 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,75 % -0,04 % bis 0,31 %
Sonderkonditionen Technologie- Zukunftsbranchen		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	3 bis 7	0,75 %	bis 0,76 %
Sonderkonditionen Infrastruktur		bis 1	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %	5 bis 10		0,75 % bis 0,65 %
Sonderkonditionen kleine Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Kleinkredit“)	kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,75 %	0,08 %
	lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9		0,75 % -0,08 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio. („Gründungs- kleinkredit“)		kurze Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	5	0,50 % 0,64 %
		lange Laufzeit	bis 1	0,50 %	0,5	0,50 %	9	0,50 % 0,97 %
<i>Kredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen</i>								
kurze tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	0,5	0,75 %	5	0,75 %	-0,11 %
lange tilgungsfreie Zeit		bis 1	0,50 %	3	0,75 %	2,5	0,75 %	-0,21 %
endfällig		bis 1	0,50 %	5	0,75 %	0	0,75 %	-0,29 %
Landwirtschafts-Finanzierung								
Verarbeitung + Vermarktung mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,12 % bis 0,47 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,75 % -0,04 % bis 0,31 %
Forstwirtschafts-Finanzierung								
Aufforstung		bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %	bis 12		0,75 % 0,58 %
Waldaufschließung		0,5	0,50 %	bis 2	0,50 %	bis 10		0,75 % 0,14 %
Holzbringung und Holzernte		0,5	0,50 %	2,0	0,50 %	4	0,75 %	0,37 %
Verkehrswirtschafts-Finanzierung								
Verkehr mit langer Laufzeit		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	4 bis 6	0,75 %	0,12 % bis 0,47 %
		1,0	0,50 %	bis 3	0,50 %	8 bis 10		0,75 % -0,04 % bis 0,31 %
Tourismus-Finanzierung								
		1,0	0,50 %	1 bis 2	0,50 %	10 bis 15		0,75 % bis 0,14 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits. Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 01.11.2019) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,33 %.

Jahresbericht 2019 ERP-Fonds

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdrucke und Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren, wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Veröffentlichung

April 2020

